Leitfaden zur Vereinbarung eines Learning Agreements BA International Business Administration



Anwendungsvorgaben Frankfurt UAS

Ein Learning Agreement (LA) ist eine Lernvereinbarung zwischen Ihnen, Ihrer Heimat- und der Gasthochschule über die Kurse, die Sie im Ausland belegen und was Sie sich im Rahmen Ihres Studiums dafür anrechnen lassen können. Es stellt die Kurse, die Sie im Ausland belegen sollen, den Modulen des SG IBA der Frankfurt UAS, für die diese anerkannt werden sollen gegenüber.

Wichtig! Die Vorbereitung und Vereinbarung eines LA liegt im Verantwortungsbereich des Studierenden.

- Für die Vorbereitung des LA muss über die Internetseite der Partnerhochschule eine Liste der an der ausländischen Partnerhochschule angebotenen Kurse vom Studierenden beschafft werden. Wenn Sie keine finden, können Sie auch mit Hilfe von unserem International Office beim dortigen Ansprechpartner nachfragen.
- Für einige IBA Partnerhochschulen können Sie auf Anfrage von der Mitarbeiterin für Internationales (Frau Roth) Muster LA's erhalten, mit Kursen, die in der Vergangenheit angerechnet wurden. Hier müssen Sie dann selbst prüfen, ob diese so noch angeboten werden.

Was müssen Sie bei Modulauswahl berücksichtigen?

• Anerkannt werden Module dann, wenn sie inhaltlich und vom Umfang her mit denen im Studiengang IBA äquivalent sind.

Zur Information: Über den **Inhalt** der Module, siehe **Modulhandbuch/Modulbeschreibung**. Bzgl. Umfang sind die ECTS zu betrachten. Module im Studiengang IBA haben üblicherweise einen Umfang von 5 ECTS. Sind an der ausländischen Partnerhochschule keine ECTS angegeben, können Semesterwochenstunden betrachtet werden: 5 ECTS entsprechen 4 Semesterwochenstunden Präsenzstudium mit genausoviel Zeit für Selbststudium, für ca. 14 Wochen – dies wären 56h Präsenszeit plus Selbststudium. Hochschulen im Nicht-Europäischen Ausland geben teilweise nur "credits" an. Hier ist nach einer Information zu suchen, wie vielen ECTS diese "credits" entsprechen.

Bitte beachten Sie die prüfungsrechtliche Anforderung:

• Das Learning Agreement wird als **Gesamtpaket** betrachtet. Die Anerkennung erfolgt für <u>sämtliche</u> im LA enthaltenen und <u>bestandenen</u> Kurse.

Welche Module aus dem Studiengang IBA kommen für eine Anerkennung in Frage?

- Die Grundlagenmodule aus dem 1.und 2. Semester IBA sollen i.d.R. an der Frankfurt UAS erbracht werden und nicht an einer ausländischen Hochschule. Daher kommen hauptsächlich die Module aus dem 3.+ 4. Semester sowie die in Semester 6+7 zu wählenden 3 Wahlpflichtmodule (WPM) zur Anerkennung in Frage.
- Als WPM anzuerkennende Module müssen nicht zwingend inhaltlich mit den an der FRA AUS angebotenen WPM äquivalent sein. Es können auch Module anerkannt werden, die an der Frankfurt UAS nicht angeboten werden. Voraussetzung ist, dass der gelernte Inhalt/die erlernten Kompetenzen Ihr Studienprogramm sinnvoll ergänzen. Z.B. ein Modul "Sustainability".

Besonderheiten WPM Fremdsprache:

Selbstverständlich gehört es zu einem Studienaufenthalt im Ausland dazu, dass Sie im Ausland auch Kurse zum Erlernen der Landessprache belegen. Diese Kurse, sofern Sie mindestens 5 ECTS umfassen und dem Modulkatalog des FSZ entsprechen, können als WPM Fremdsprache anerkannt werden. Allerdings kann für jeden Auslandsaufenthalt **max. 1 WPM Fremdsprache** (5 ECTS) anerkannt werden, auch dann, wenn Sie über zwei Semester hinweg diese Fremdsprache erlernen. Lernen Sie eine "exotische" Landessprache (die z.B. über andere Schriftzeichen verfügt), kann das WPM Fremdsprache nur dann anerkannt werden, wenn Sie diese Sprache über 2 Semester hinweg bzw. im Umfang von 10 ECTS erlernen. Entspricht die Sprache

Leitfaden zur Vereinbarung eines Learning Agreements BA International Business Administration



nicht dem Modulkatalog des FSZ, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag prüfen, ob das WPM Fremdsprache anerkannt werden kann.

Besonderheiten Schwerpunktmodule:

Es ist schwieriger im Ausland äquivalente Module zu finden, die inhaltlich und vom Umfang zu den Schwerpunktmodulen passen. Wenn Sie sich Schwerpunktmodule anerkennen lassen wollen, so gelten hier ebenfalls die Konsekutivregelungen (mind. 45 ECTS aus Sem 1 + 2 inklusive Wirtschaftsmathematik I + II) und Sie müssen dies mit dem jeweiligen Schwerpunktverantwortlichen abstimmen und die Studiengangsleitung (SGL) darüber informieren.

Abstimmung des Learning Agreements mit der Mitarbeiterin für Internationales/SGL:

- Das Formular können Sie in <u>Mobility Online</u> der Datenbank vom International Office herunterladen. Ausgefülltes Formular in zweifacher Ausfertigung (Original für Studierenden, Kopie für SGL) mitbringen.
- Bringen Sie die Liste der an der ausländischen Partnerhochschule angebotenen Kurse Modulbeschreibungen (wenn verfügbar) mit.
- Füllen Sie die Ergänzung zum Learning Agreement mit der Erklärung, dass Sie sich nicht im Prüfungsverfahren befinden aus und reichen diese ein.
- Abgestimmtes Learning Agreement in Mobility Online hochladen und vor Ort von Partnerhochschule unterzeichnen lassen.

_

Was sollten Sie nach Ihrer Ankunft im Ausland beachten bzw. überprüfen?

Wenn Sie im Ausland angekommen sind (teilweise schon vorher) werden Sie feststellen, daß ggf. Kurse, die auf Ihrem Learning Agreement stehen, nun doch nicht angeboten werden oder es zu Stundenplanüberschneidungen kommt. Sie müssen also eine Änderung des Learning Agreements vereinbaren.

Wichtig, was ist nun zu tun? Stimmen Sie sich hierzu zunächst per Email mit Frau Roth/der SGL ab (ist die SGL zu dieser Zeit im Urlaub und auch Frau Roth nicht erreichbar, dann müssen Sie zunächst eigenverantwortlich und unter sorgfältiger Berücksichtigung obiger Kriterien zur Anerkennung, ggf. mit Übernahme eines Risikos, daß der gewählte Kurs nicht anerkannt wird, entscheiden). Erst wenn Ihr Studienplan im Ausland final ist, füllen Sie das Änderungsformular aus, unterschreiben Sie es und senden es eingescannt Frau Bluhm/der SGL zur Unterschrift zu. Bitte beachten Sie, daß die Deadline für alle Änderungen des Learning Agreements ein Monat nach Vorlesungsbeginn ist.

Was ist zu tun für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen?

Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch. Bitte beantragen Sie diese!

- Je nach Partnerhochschule wird das Transcript Ihnen direkt oder unserem International Office zugesendet. Kopieren Sie das von der Auslandshochschule erhaltene Orginal-Transcript of Grades.
- Reichen Sie das Original-Transcript of Grades und die Kopie in der Sprechstunde der SGL ein (das Original erhalten Sie sofort wieder zurück, die Kopie verbleibt bei der SGL)
- Anschließend erstellt die SGL ein Excel-Formular zur Notenumrechnung, welche sie Ihnen zur Überprüfung per Email zusendet. Hier wird die vom Prüfungsausschuß verabschiedete Umrechnungstabelle verwendet.
- Sie prüfen die Umrechnung und auch die Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen, da diese letztlich in Ihrem Bachelorzeugnis so wie erfasst erscheinen werden.
- Sie bestätigen der SGL die Notenumrechnung, bzw. melden notwendige Korrekturen.
- Die Eingabe der umgerechneten Noten in HIS-POS wird veranlasst.